

**Richtlinien
des Landkreises Cuxhaven
über Ehrungen und Auszeichnungen
für Leistungen auf dem Gebiet des Sports
vom 08. März 2021**

Aufgrund des § 76 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKommVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Kreisausschuss des Landkreises Cuxhaven in seiner Sitzung am 08. März 2021 folgende Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiet des Sports im Landkreis Cuxhaven beschlossen:

1. Allgemein

- 1.1 Der Landkreis Cuxhaven ehrt alljährlich Sportlerinnen und Sportler, die für einen dem Kreissportbund Cuxhaven e.V. (KSB) oder einem niedersächsischen Landesschützenverband angehörenden Mitgliedsverein bei offiziellen Meisterschaften besonders erfolgreich waren.
- 1.2 Die Ehrungsveranstaltung nach 1.1 wird ab 2021 (für das Jahr 2020) kombiniert mit der Veranstaltung des KSB zur Ehrung des ehrenamtlichen Einsatzes für den Sport gemäß des Konzeptes des KSB und zukünftig als gemeinsame Veranstaltung durchgeführt. Für die Durchführung und Umsetzung des Konzeptes ist der KSB zuständig. Es erfolgt vorab eine Abstimmung mit dem Landkreis Cuxhaven.

2. Ehrungsvoraussetzungen

- 2.1 Geehrt werden Einzel sportler sofern sie
 - erste, zweite oder dritte Plätze bei Olympischen Spielen, Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften,
 - erste oder zweite Plätze bei Norddeutschen- oder Landesmeisterschaften (oder deren Verbände)erreicht haben.
- 2.2 Geehrt werden Mannschaften sofern sie
 - erste, zweite oder dritte Plätze bei Olympischen Spielen, Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften,
 - erste Plätze bei Norddeutschen- oder Landesmeisterschaften (oder deren Verbände)

erreicht haben.

- 2.3 An den jeweiligen Wettkämpfen müssen mindestens fünf Sportlerinnen oder Sportler bzw. fünf Mannschaften teilgenommen haben.

3. Ausnahmen

- 3.1 Ausnahmen sind möglich, sofern Sportlerinnen oder Sportler, die ihren 1. Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven haben, aber keinem Mitgliedsverein des Kreissportbundes Cuxhaven oder keinem niedersächsischen Landesschützenverband angehören, außergewöhnliche sportliche Erfolge erzielt haben.
- 3.2 Für diese Ausnahmen gilt entsprechend als Voraussetzung Ziff. 2

4. Ehrungen und Auszeichnungen

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde an wechselnden Orten im Landkreis Cuxhaven. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler erhalten vom Landkreis Cuxhaven Urkunden und Pokale bzw. Plaketten. Die Auszeichnungen für die ehrenamtlich tätigen Personen organisiert der KSB.

5. Verfahren

Der Landkreis Cuxhaven legt den Termin der Ehrungsveranstaltung in Absprache mit dem KSB fest. Der KSB übernimmt Aufgaben der Planung und der Durchführung für die Veranstaltung, insbesondere

- die Aufforderung/Ausschreibung an die Vereine,
- die Entgegennahme und Prüfung der Vereinsmeldungen zur Ehrung,
- die Mitteilung der berechtigten Sportlerinnen und Sportler an den Landkreis Cuxhaven,
- die Vorbereitung und Durchführung der Ehrung des ehrenamtlichen Einsatzes für den Sport.

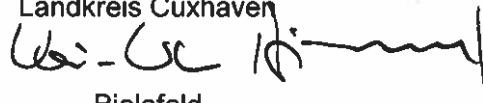
Die Gestaltung des Festprogramms wird vom Landkreis Cuxhaven und dem KSB gemeinsam übernommen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien finden erstmalig Anwendung für die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2020. Die Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen auf dem Gebiet des Sports vom 27. November 2013 treten außer Kraft.

Cuxhaven, den 08. März 2021

Landkreis Cuxhaven

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. - C. 10', written over a horizontal line.

Bielefeld

Landrat

